

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 02.10.2008

Beschluss-Nr.: V2665-SR73-08

Gegenstand:

Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Oberlandstraße 6 in 01156 Dresden

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Oberlandstraße 6 in 01156 Dresden zum Träger Lebenswelt gGmbH zum 01.01.2009 bzw. zum 1. des Folgemonats nach Stadtratsbeschluss.
2. Das Personal wird gemäß § 613 a Bürgerliches Gesetzbuch übergeben. Der Personalabbau im Rahmen des Betriebsüberganges erfolgt durch Überleitung der betroffenen Beschäftigten nach § 613 a BGB.
3. Die Stellen der vom Personalabbau betroffenen Beschäftigten sind im Stellenplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden unverzüglich nach dem Stadtratsbeschluss zum Zeitpunkt des Trägerschaftswechsels zu streichen.

Zu streichende Stellen
Oberlandstraße 6

Stellenplan-Nr.	Stellenbezeichnung	Vergütungsgruppe
1.46430.2479.1	Leiterin/Leiter	E 8/6
1.46430.2748.1	Erzieherin/Erzieher	E 6/6
1.46430.2480.1	Erzieherin/Erzieher	E 6/6
1.46430.2549.1	Erzieherin/Erzieher	E 6/6

4. Das Inventar und die Außenspielgeräte der Kindertageseinrichtung werden ohne Erlös an den Träger übergeben. Der Vermögensabgang ist erfolgsneutral als Verminderung der Kapitalrücklage in Höhe des Buchwertes des Anlagevermögens zum Zeitpunkt des Trägerschaftswechsels zu behandeln.
5. Die Oberbürgermeisterin wird mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung (Anlage1 der Vorlage) beauftragt. Die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden wird mit dem Abschluss des Mietvertrages (Anlage 1.4 der Vorlage) beauftragt.

6. Nach einem Jahr der Übernahme der Rechtsträgerschaft reflektiert der Träger im Rahmen eines Entwicklungsgespräches die Phase der Übernahme der Einrichtungen, den Stand der Qualitätsentwicklung aus Trägersicht und schließt daraus folgend mit der Qualitätsentwicklungsgruppe eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung ab.